

KURSE

Schweizerische Schafhirtenausbildung

20. bis 22. März: Im Modul 1 erhalten die Teilnehmer Kenntnisse zur Weide- und Alpwirtschaft, etwa Nutzungs- und Zaunsysteme, Weidetypen, Wirtschaftlichkeit der Schafalpen und Pflichtenheft für den Hirten u.a.m. Auskunft und Anmeldung beim LZV*.

Weidetechnik

21. März: Kennenlernen von verschiedenen Weidetechniken, Zauntechniken und Zauneinrichtungen. Informationen zu Koppelteilungen, Koppelleinrichtungen und Anlage der Koppeln im Hang. Auskunft und Anmeldung beim LZV*.

Unfallverhütung beim Handling mit dem Rind

22. März: Die Teilnehmenden kennen die Verhaltensarten und Eigenschaften vom Rind und sind in der Lage, dem Tier ein Halfter anzulegen. Sie kennen das richtige Verhalten einer Herde und können mit Mutterkühen richtig umgehen. Auskunft und Anmeldung beim LZV*.

Erfolg bei der Schaffütterung

27. März, 9.00–16.00 Uhr: Die Teilnehmenden kennen den Futter- und Nährstoffbedarf der Schafe und wissen Bescheid über die Fütterungsplanung. Sie sind in der Lage, mögliche Fütterungsstrategien für ihren Betrieb festzulegen. Auskunft und Anmeldung beim LZV*.

LZV* Landwirtschaftszentrum Visp
Telefon 027 606 79 00
E-Mail: dlw-bildung@bildung.ch

AGENDA

17. März

71. Generalversammlung der Schweizerischen Katholischen Bauernvereingung in Attinghausen UR

19. März

Generalversammlung der Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK) in Wiler (Lötschental)

24. März

Ringkuhkampf in Aproz

1. April

Vifra-Ringkuhkampf im Goler Raron

4. April

DV der Sortenorganisation Raclette du Valais AOC

6. April

Widdermarkt des Verbandes Weisses Alpenschaf (WAS) in Gampel

7. April

Ringkuhkampf im Goler Raron, organisiert von der Eringer-Viehzucht-Genossenschaft Visp-Brig; Kantonale Fleckviehschau in Martigny; 7. Nationale Swiss Fleckviehschau in der Thun expo

13. April

Bockmarkt des OZIV in Naters; Gründungsschau des Viehzuchtvereins Rhonestrand in Turtmann Jubiläums-Gothard-Open – 10. Schweizer Meisterschaft Erstmelkkühe in Ambri (TI)

14. April

Ringkuhkampf in Grimisuat

Die Übergangsfrist zur Tierschutzverordnung 2008 endet am 31. August 2013

Klammermasse werden Geschichte

Zu enge Ställe müssen bis zum 1. September 2013 den Bestimmungen der Tierschutzgesetzgebung angepasst werden. Durch die Zucht sind Milchkühe grösser geworden – die alten, kleinen Standplätze genügen nicht mehr. Die heutige Tierschutzgesetzgebung schreibt deshalb vor, dass solche Standplätze bis Ende August 2013 an die normalen Minimalmasse angepasst werden müssen.

Welche Ställe betroffen sind, lässt sich einfach herausfinden. Nicht angepasst werden müssen alle Ställe, in denen die Abmessungen für Standplätze und Liegeboxen mindestens den in der Checkliste in der Kolonne A aufgeführten Werten entsprechen. Liegen sie darunter (Kolonne B), so müssen die Abmessungen den Vorgaben der geltenden Tierschutzverordnung angepasst werden. Dies muss so erfolgen, dass Masse den Vorgaben für Jungtiere verschiedener Gewichtsklassen und für Milchkühe mit verschiedenen Widerristhöhen entsprechen (Kolonne C). Ställe, welche die minimalen Abmessungen nicht erfüllen, müssen bis zum 1. September 2013 den Anforderungen der geltenden Tier-

Checkliste: Wer muss anpassen und wer nicht?

	A eingrichtet vor dem 31.8.2008	B eingrichtet vor dem 1.7.1981 ("Klammermasse")	C eingrichtet nach dem 1.9.2008		
Standplätze:	Jungtiere bis 400 kg im Kurzstand:				
	Lagerbreite (cm) Lagerlänge (cm)	90 145	schmäler als 90 länger als 145	90 145	
	Jungtiere über 400 kg im Kurzstand:				
	Lagerbreite (cm) Lagerlänge (cm)	100 155	schmäler als 100 länger als 155	100 155	
			Widerristhöhe (cm):		
			125 ± 5	135 ± 5	145 ± 5
Milchvieh mit Widerristhöhe von über 130 cm:	Lagerbreite Kurzstand (cm)	110	schmäler als 110	100	120
	Lagerlänge Kurzstand (cm)	165	länger als 165	160	135
	Lagerbreite Mittellangstand (cm)	110	schmäler als 110	100	120
	Lagerlänge Mittellangstand (cm)	200	länger als 200	180	240
Liegeboxen:	Milchvieh mit Widerristhöhe von über 130 cm:				
	Boxenlänge wandständig (cm)	240	kurzer als 240	230	260
	Boxenlänge gegenständig (cm)	220	kurzer als 220	200	235
	Boxenbreite (cm)	120	schmäler als 120	110	125
		↓ nicht anpassen	↓ anpassen an Abmessungen in Kolonne C (Spezialregelung für Milchkühe in Sömmerungsgebieten)		

schutzverordnung angepasst werden. Das heisst beispielsweise für Rindviehställe, dass sowohl die Standplatzabmessungen im Anbindestall als auch die Boxenabmessungen im Laufstall an die Grösse der Tiere gemäss Kolonne C der Checkliste angepasst sein müssen. Für Milchkühe gelten Ausnahmeregelungen

nur im Sömmerungsgebiet, sofern die Tiere in der Regel nicht länger als acht Stunden täglich in den Ställen sind.

Jetzt bauliche Anpassungen planen

Als Hilfe für die Planung baulicher Anpassungen hat das Bundesamt für Veterinärwesen auf seiner Internetseite eine Fachinformation mit dem Titel «Vorschläge für einfache Anpassungen in Anbindeställen für Kühe» veröffentlicht: www.bvet.admin.ch → Themen → Tierschutz → Tierhaltung Nutztiere → Rinder. Von Gesetzes wegen nicht angepasst werden müssen Standplätze und Liegeboxen, welche die minimalen Abmessungen der Checkliste in der Kolonne A erfüllen. So können beispielsweise Kühe mit einer Widerristhöhe von 145 cm weiterhin auf Standplätzen oder in Liegeboxen mit den Abmessungen für Kühe mit einer Widerristhöhe von 130–140 cm gehalten werden. Dennoch kann es im Einzelfall angezeigt sein, die Abmessungen an die Widerristhöhe der im

Stall stehenden Tiere anzupassen. Empfehlenswert ist dies besonders dann, wenn einzelne Tiere nicht mehr Platz zum Abliegen finden und nicht artgemäss ruhen können, oder wenn gehäuft Verletzungen am Euter oder an den Gelenken auftreten. In diesen Fällen kann ein grösseres Platzangebot das Tierwohl entscheidend verbessern. In extremen Fällen kann die kantonale Tierschutzvollzugsstelle solche Anpassungen verlangen. Bis zum Sommer 2013 können beim kantonalen Veterinärdienst noch Ausnahmegesuche gestellt werden, wenn jetzt schon absehbar ist, dass die nötigen Anpassungen an das Tierschutzgesetz nicht fristgerecht umzusetzen sind oder ein Umbau z.B. aus Altersgründen des Tierhaltenden nicht mehr sinnvoll ist. **Wer einfach abwarten und sehen will, was passiert, der riskiert eine Busse (80 bis 160 Franken alleine für die Feststellung) und eine Anzeige beim Amt für Direktzahlungen, welche zu Kürzungen der Direktzahlungen führen kann.**



Die Behauptung, noch nie etwas von den nötigen Stallanpassungen gehört zu haben, schützt Tierhaltende nicht vor Busse und Kürzung bei den Direktzahlungen. Betroffene Tierhalter müssen jetzt aktiv werden.

Willkommen zur GV der OLK

Die Generalversammlung der Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK) findet wie gewohnt am Josefstag (19. März) statt. Dieses Jahr tagt die Bauernschaft in der Mehrzweckhalle von Wiler im Lötschental. Wegen der in Wiler angesagten Firmung entfällt dieses Jahr leider die Möglichkeit für den Gottesdienstbesuch. Die GV beginnt um 10.00 Uhr mit den ordentlichen Traktanden nach Statuten. Im Anschluss sind die Versammlungsteilnehmer zum Apéro und Mittagessen in der Mehrzweckhalle von Wiler eingeladen. Als Gastreferent konnte Herr Dr. Peter Furger, Unternehmensberater in Visp und Direktor ad interim von Valais/Wallis Promotion, verpflichtet werden. Dr. Furger wird den Bauernfamilien aufzeigen, wie die Landwirtschaft von der branchenübergreifenden Vermarktungsorganisation für das Wallis profitieren kann und welche Leistung sie dafür zu erbringen hat. Im Anschluss an sein Referat steht er für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Ostergitzi – letzte Gelegenheit

Für die Lieferung der Ostergitzi an die Micarna können noch **einzelne Nachmeldungen gemacht werden**. Die Gitzi werden am Donnerstag, 21. März (50 Tiere), am Montag, 25. März (100 Tiere) und am Dienstag, 26. März (50 Tiere) angenommen. Der Oberwalliser Ziegenzuchtverband (OZIV) organisiert wie gewohnt Sammeltransporte ab dem Gutsbetrieb im Landwirtschaftszentrum in Visp zum Micarna Schlachthof in Clarens. Interessierte melden sich umgehend bei der Geschäftsstelle der OLK, um die Liefermöglichkeiten zu klären. Telefon 027 945 15 71 oder über E-Mail info@olk.ch. **Bitte beachten:** Das Idealgewicht liegt zwischen 12 und 15 kg. Das Begleitdokument muss korrekt ausgefüllt sein. Die vom Tierhalter gemeldete Anzahl ist verbindlich, eventuelle Änderungen sind umgehend der OLK zu melden. Es gelten die Basispreise der Proviande-Tabelle und der Zuschlag von 4.50 Franken für alle drei Lieferungen. Die Preistabelle ist auf www.oziv.ch unter Schlachttiere zu finden.

GEDANKEN

Königin unter Kühen



Diego Wyssen, seit 2011 im Präsidium der OLK tätig, ist Eringerzüchter und bewirtschaftet in Susten einen 24-Hektar-Betrieb.

Die Kuh ist eigentlich ein sanftmütiges Tier. Trotzdem gibt es in allen Herden und quer durch alle Kuhrassen die natürlichen Hierarchie-Kämpfe. Trittsicher finden sich die Kühe zum Kampf...

Nicht nur in der Arena, auch in schroffem Gelände und auf der Alp. Die schwarzen Kampfkuhe aus dem Val d'Hérens gehören zum Wallis wie die 13 Wappensterne. Die Eringer sollen schon mit den Römern über die Alpen gekommen sein. Sicher ist, dass sie seit Jahrhunderten und fast ausschliesslich im Wallis gehalten werden. Ebenso sicher ist, dass sie grosse Kämpferinnen sind. Der Kampf liegt ihnen im Blut. Eringerkühe sind stolz, edel in ihrem Verhalten, raffiniert und strotzen vor Kraft! Sie schenken sich nichts. Sie stehen sich kampflustig gegenüber und starren sich durchdringend an. Sie scharren mit den Beinen und wühlen mit den Hörnern kräftig Staub auf. Unvermittelt gehen sie aufeinander los, stossen mit den Köpfen zusammen, verkeilen ihre Hörner. Dann herrscht Ruhe. Regungslos, Stirn gegen Stirn, wie aus Stein gemisselt verharrten die beiden Kämpferinnen. Plötzlich kommt wieder Bewegung in die Körper. Die Hörner entwirren sich, der Kampf beginnt von Neuem. Sie drücken und schieben, keine gibt nach. Viel später wendet sich eine der beiden ab, gibt sich geschlagen. Nach dem turbulenten Eringerjahr 2012 wünsche ich allen Züchtern ein faires und erfolgreiches Jahr 2013.

Diego Wyssen

Kuhkampf-Daten 2013:

- 24. März: Aproz, VZG Grône
- 1. April: Raron / Goler, VZG Leuk
- 7. April: Raron / Goler, VZG Visp-Brig
- 14. April: Grimisuat, VZG Grimisuat
- 20./21. April: Orsières, VZG Entremont
- 28. April: Les Haudères, VZG la Sage
- 4./5. Mai: Aproz, Kantonales Finale, VZG Lens-Icogne
- 4. August: Anzère, VZG Ayent
- 11. August: Leukerbad, VZG Dala
- 22. September: Raron / Goler, VZG Dala
- 29. September: Martigny (Foire VS), VZG Martigny, bei schlechtem Wetter am 6. Oktober 2013

BVD weiterhin überwachen

Seit 2008 beschäftigt die BVD-Ausrottung Züchter und Tierärztenschaft. Heute könnte man meinen, dass BVD endgültig aus den Schweizer Tierbeständen verbannt ist. Die Krankheit ist jedoch noch nicht ausgerottet, obwohl heute weniger als 0,05% der neugeborenen Kälber noch mit dem Virus infiziert sind. Es gilt jetzt, die getätigten hohen Investitionen und den erreichten Erfolg der Bekämpfung durch eine hochwertige und kostengünstige Überwachung abzusichern. Dazu werden BVD-freie Betriebe mittels Tankmilchproben oder Blutproben von Rindergruppen auf BVD-Antikörper untersucht: Alle Milch liefernden Betriebe werden mit einer halbjährlichen Kontrolluntersuchung von Tankmilchproben überwacht. Im Falle einer positiven Kontrolluntersuchung muss die Tierärztin / der Tierarzt für die weitere Abklärung einzelnen Tieren des Bestandes eine Blutprobe entnehmen. In Betrieben ohne Milchliefe-

rung wird der Bestand mittels einer jährlichen Kontrolluntersuchung von Blutproben einer Rindergruppe überwacht. Im Falle einer positiven Kontrolluntersuchung muss die Tierärztin / der Tierarzt für die weitere Abklärung erneut einzelnen Tieren des Bestandes eine Blutprobe entnehmen. Betriebe mit weniger als zehn Rindern und einzelne vom Kanton bezeichnete Betriebe werden weiterhin mittels Untersuchung aller neugeborenen Kälber betreffend das BVD-Virus überwacht.

Sperren einhalten und Tiere genau beobachten
Kälber dürfen erst verkauft werden, wenn die Testresultate vorliegen. Der Zukauf von Tieren, deren BVD-Status nicht bekannt ist, ist strikt zu vermeiden. Die Sperren sind die wichtigste Massnahme, um zu verhindern, dass sich das Virus verbreitet und weitere Tiere ansteckt. Seit 2011 gelten für die Sperren verschärfte Vorschriften. Wenn in einem Betrieb ein



Nur wenn weiterhin alle Beteiligten aktiv mithelfen, kann es gelingen, BVD endgültig auszurotten.

PI-Tier nachgewiesen wird, ist dieser Betrieb bis zwei Wochen nach der Schlachtung des PI-Tieres gesperrt. Die meisten Jungrinder sind aufgrund des Ausrottungsprogramms nicht mehr immun gegen BVD. Sie können sich also im Kontakt mit einem PI-Tier anstecken, das Virus ein paar Tage in sich tragen und dann genesen. Da-

mit diese Rinder das Virus in den wenigen Tagen nicht in andere Betriebe einschleppen, wird die Sperre um zwei Wochen verlängert. Trächtige Kühe bleiben wie bisher bis zum Abkalben gesperrt. Damit BVD nur noch eine böse Erinnerung bleibt, sind die Tierhalter aufgerufen, ihre Tiere genau zu beobachten! Ein schwaches Kalb? Fruchtbarkeitsprobleme? Viele Aborte? Es könnte BVD sein – ein Test bringt Gewissheit. Wird auf einem Betrieb ein PI-Tier festgestellt, sind sofort auch die trächtigen Kühe bis zum Abkalben gesperrt. Zum Abkalben müssen die betroffenen Kühe von den anderen Tieren getrennt werden. Denn kommt es zur Geburt eines PI-Tieres, ist das Virus überall: Nicht nur das Kalb selbst ist ansteckend, sondern auch die Nachgeburt, das Blut und das Fruchtwasser. Nur durch das Isolieren der Kühe beim Abkalben und das strikte Einhalten der Hygienemassnahmen kann die Übertragung des Virus verhindert werden.

ÖFFENTLICHE MÄRKTE

Schafe

Die nächsten Schlachtschafannahmen finden am 20. März und 3. April in Gamsen statt. Am 10. April ist eine Annahme in Wiler vorgesehen und am 1. Mai wiederum in Gamsen. Die Annahmen beginnen jeweils um 8.00 Uhr. **Anmeldungen bitte bis spätestens am Montag der Vorwoche** an Telefon 027 945 15 71

Rindvieh

Die nächsten Rindviehannahmen sind am 10. April und 12. Juni geplant. **Anmeldungen Schlachtschafe und Grossvieh bitte bis spätestens am Montagmorgen der Vorwoche** an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch. Für das Grossvieh ist die Selbstdeklaration zusammen mit dem Abstammungsausweis an OLK, Talstrasse 3, 3930 Visp, zu senden.



Der zufriedene WAS-Präsident Tony Henzen und die stolzen Myster-Züchter Norbert und Fabian Schwery (von links) präsentieren den Mister Gampel 2012.

Mister Gampel-Wahl 2013

Freunde des Weissen Alpenschafs sollten sich den Samstag, 6. April, reservieren. Die Oberwalliser Elite der WAS-Widder stellt sich dann nämlich in Gampel der Expertenjury. Ebenfalls werden weibliche Jungtiere im Nachwuchscup bewertet. Die Qualität der ausgestellten Widder ist regelmässig enorm hoch. An der GV im Januar 2013 stellte der WAS-Verbandspräsident fest, dass eine Steigerung kaum noch möglich ist. Die Walliser Züchter hätten bereits alles gewonnen, was es zu gewinnen gäbe. Nicht umsonst sind die Walliser Züchter unter ihren Schweizer Kollegen gefürchtet. Lassen Sie sich die Prachtkerle also nicht entgehen – gehen Sie am 6. April nach Gampel. Der Kantinenbetrieb beginnt um 7.00 Uhr. Bis 11.30 Uhr erfolgt die Beurteilung der Tiere durch die Experten. Die Preisverteilung ist auf 15.30 Uhr angesetzt. Für das leibliche Wohl der Gäste sorgt die WAS-Genossenschaft Gampel. Der Widdermarkt bietet auch eine günstige Kaufgelegenheit. Ein Besuch lohnt sich auf jeden Fall. Der WAS-Verband lädt alle herzlich zu einem schönen Tag inmitten der Schäferfamilie ein. **WAS-Vorstand**



Die Sektion Oberwallis des Schweizerischen Tierschutzes lädt die Bauernfamilien ein, ihre weiblichen Katzen ab dem sechsten Lebensmonat zu kastrieren und von den verbilligten Kastrationskosten zu profitieren.

Vergünstigte Katzenkastration

Wenn der Katzensegen zur Katzenplage führt, können Bauernbetriebe bei jedem Tierarzt im Oberwallis einen Gutschein verlangen, um von einer vergünstigten Kastration der Bauernhofkatzen zu profitieren. Über den Umgang mit Nutztieren haben Bauern in Sachen Tierhaltung eine Vorbildfunktion, auch im Umgang mit Heimtieren. Wer seine Katze liebt, aber nicht alle sechs Monate drei bis fünf Junge zusätzlich halten und pflegen oder verschenken kann, tut gut daran, von der verbilligten Kastration zu profitieren. Regula Alpiger vom Tierschutzverein Oberwallis betont, dass die kastrierte Katze genauso gut Mäuse fangen kann wie ein nicht beschnittenes Tier. Sie werden weder dick noch faul, solange sie nicht überfüttert werden. Anders lautende Behauptungen gehörten ebenso ins Land der Märchen wie die weitverbreitete Meinung, dass eine Katze wenigstens einmal Junge haben müsse. Alpiger versichert, dass die Kastration dem Tier nicht schadet. Der Bauernfamilie bleiben aber Stress-Situationen beim Halten oder Vermitteln des Katzennachwuchses erspart. Zudem müssen Katzenfreunde nicht zusehen, wie unkontrolliert geworfene Katzenjunge krank werden, an Katzenschnupfen leiden und mit blutkrustenverklebten Augen der Erblindung oder einem langsamen Tod entgegenzusehen müssen.



Leckere Rezepte bietet auch das Buch «Oberwalliser Bäuerinnen kochen». Auf unserem Bild treffen die Oberwalliser Bäuerinnen die Auswahl der einheimischen Rezepte.

Der Teufelskreis von Lebensmittelskandalen

Wenn Zeit und Geld knapp sind

Die Zeit für die Zubereitung unseres Essens wird immer knapper. Da ist es nur verständlich, dass viele zu Fertigprodukten greifen und dafür einen höheren Preis als beim Bezug des Rohmaterials in Kauf nehmen. Die Nachfrage nach Fertigprodukten steigt und günstig, ja billig sollten sie auch sein. So ist es nicht verwunderlich, dass Produzenten in ihrer Not Rindfleisch mit Pferdefleisch strecken. Der Grund, wieso Pferdefleisch in speziell ausgezeichneten Metzgereien verarbeitet wird, liegt genau in dieser Verlockung. Ohne merkliche Geschmacksveränderung lassen sich Rezepte wie Lasagne, Cannelloni, Hamburger und andere Gerichte aus Hackfleisch mit Pferdefleisch zu tieferen Preisen zubereiten. Der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV) beobachtet die Trends der Ernährung in der Bevölke-

rung seit Jahren. Ein grosses Anliegen ist ihm dabei, auf die Vorteile von selber gemachten Gerichten hinzuweisen. Wer regionale Zutaten beim Bauern, Detaillisten oder Grossverteiler frisch einkauft und die Gerichte selber zubereitet, wird mehr Genuss beim Essen verspüren und vor allem wissen, was er isst. Genau hier will der SBLV ansetzen. Es ist höchste Zeit, dass die Alltagskompetenzen, insbesondere das Kochen zu Hause, an Anerkennung und Bedeutung gewinnen. **Tipps, wie auch in unserer stressigen und hektischen Zeit gut, preisgünstig, ökologisch vertretbar und effizient gekocht werden kann, bietet die Webseite www.landfrauen.ch.** Hier ist auch das Rezept für eine Lasagne zu finden, mit den nötigen Angaben, wie mehrere Portionen vorbereitet und aufbewahrt werden können. Das spart Zeit und Geld. **SBLV**

Periodische Kontrolle der Spritzgeräte

Im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) müssen die fahrbaren Pflanzenschutzgeräte alle vier Jahre durch eine anerkannte Stelle kontrolliert werden. Schlauch- und Rückenspritzen sowie Rückenebläser sind davon nicht betroffen. Falls die letzte Kontrolle im Jahr 2009 stattgefunden hat oder Sie in der Zwischenzeit ein neues Gerät erworben haben, bitten wir Sie, sich bis zum 29. März 2013 mittels nachstehendem Anmeldeatlon oder mit einer E-Mail anzumelden. Die Angabe der Maschinenmarke und des Maschinentyps ist unerlässlich. Sie erhalten umgehend eine Einladung zu einer der Kontrollen, die zwischen Ende April und Anfang Mai stattfinden werden.

Anmeldung zur Kontrolle der im Weinbau eingesetzten Spritzgeräte

Name: _____ Vorname: _____
 Adresse: _____ PLZ/Ort: _____
 Telefon-Nr: _____ Maschinenmarke und -typ: _____

Rücksendung per Post an das kant. Weinbauamt, Postfach 437, 1951 Sitten oder per Fax (027 606 76 44) oder per E-Mail an: stephane.emery@admin.vs.ch

Erfolgreiche Walliserin

Am ersten Märzwochenende fand im Forum Fribourg in Bulle die Eurholstein 2013 statt. Die Schweiz war zum ersten Mal Gastgeber für die Europäische Meisterschaft der schönsten Holstein- und Red Holsteinkühe. Für die EM schafften auch zwei Walliser Kühe die Vorselektion, nämlich die von der BG Bregy-Stalder in Visp gezüchtete ValBiofarms Joyboy KENIA und Défago Deuce Alsace von Patrice Défago, Val d'Illeiez. Beide Tiere verpassten leider die endgültige Selektion für die EM knapp, nutzten ihre Chance in der Open Dairy Show aber souverän und holten beide einen Kategorien-

sieg. Die Open Dairy Show sollte den knapp nicht für die Europameisterschaft ausgewählten Tieren eine Plattform bieten. Défago Deuce Alsace von Patrice Défago, Val d'Illeiez, siegte in der zweiten Kategorie und ValBiofarms Joyboy KENIA in der siebten Kategorie. Die mittlerweile im Eigentum von Daniel Küng sowie Beni und Marcel Egli aus Buttisholz stehende Kuh ValBiofarms Joyboy KENIA wurde gar zur Championne der älteren Kühe ausgerufen. Am zweiten März-Wochenende wurde ValBiofarms Joyboy Kenia überdies Rassensiegerin bei der 10. Aargauer Eliteschau in Brunegg.



In Visp gezüchtet, in Buttisholz zu Hause, in Bulle an der Open Dairy Show zur Championne gewählt: ValBiofarms Joyboy KENIA (ganz links). Bild: Peter Fankhauser/BauernZeitung